



Kinderschutz in der Kinderbetreuung Ramba-Zamba



Verein Ramba-Zamba - Kinderbetreuung

Weiherallee 3 - 8610 Uster - Telefon 044 542 43 08 - info@ramba-zamba.ch, www.ramba-zamba.ch

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung.....	3
2. Pädagogische Grundsätze in der täglichen Arbeit	3
3. Grundsätze Körperliche Nähe und deren Kontrolle.....	3
4. Kultur der Offenheit als Prävention	3
5. Umgang mit psychischer, physischer und verbaler Gewalt	4
6. Umgang mit dem Verhaltenskodex	4
7. Intervention bei Verdacht auf Grenzverletzungen.....	4
8. Persönlichkeits- und Datenschutz.....	5
9. Sicherheitsbestimmungen zum Umgang mit Computer und Internet.....	5
10. Schulung medizinische Notfälle.....	6
11. Vorsichtsmassnahmen für neue Mitarbeiter/Innen.....	6

1. Einleitung

Leider sind in den vergangenen Jahren immer wieder Übergriffe in Krippeninstitutionen bekannt geworden. Es ist uns ein zentrales Anliegen, solche Übergriffe in Krippe und Hort zu verhindern. Dazu beachten unsere Angestellten folgende Punkte:

2. Pädagogische Grundsätze in der täglichen Arbeit

Die pädagogische Arbeit fördert die Selbstständigkeit und Selbstbestimmung der Kinder und Jugendlichen. Dadurch wird das wichtige Fundament zur Prävention von Grenzverletzungen gelegt. Kindern und Jugendlichen, die auf ihr Leben Einfluss haben, fällt es leichter, sich für ihre Person und ihre Grenzen einzusetzen. Das ist ein wirkungsvoller Schutz vor grenzverletzendem Verhalten.

Folgende Punkte werden bei der pädagogischen Arbeit beachtet:

- Das Recht der Kinder und Jugendlichen auf Integrität, Privat- und Intimsphäre wird nicht verletzt. Die Mitarbeitenden überschreiten die Grenzen der tolerierbaren Nähe nicht und wahren die nötige Distanz zu den Kindern. Sie sind sich des bestehenden Machtgefälles bewusst. Die Verantwortung für Handlungen liegt immer bei den Erwachsenen. Die Betreuungsperson hält auch dann die nötige Distanz, wenn Impulse vom Kind oder Jugendlichen ausgehen.
- Kinder und Jugendliche wissen, dass sie sich bei «unguten» Gefühlen oder Vorkommnissen melden sollen und an wen sie sich wenden können. In Situationen, die Körperkontakt und körperliche Hilfestellungen erfordern, gelten spezielle Verhaltensregeln.
- **Nulltoleranz bei schwerem, grenzverletzendem Verhalten:** Schwere und massive Grenzverletzungen gegenüber Kindern und Jugendlichen, durch Mitarbeitende, sowie unter den Kindern und Jugendlichen werden in keiner Weise toleriert.

3. Grundsätze Körperliche Nähe und deren Kontrolle

Das Personal achtet darauf, dass Aktivitäten, die zu körperlicher Nähe führen, oder diese bedingen, immer durch Drittpersonen beobachtet werden können und sorgt dafür, dass sich, wenn immer möglich, zwei Erwachsene in Sichtweite der Kinder aufhalten. Dies gilt insbesondere bei folgenden Aufgaben bzw. Situationen:

Pflege der Kinder, in den Schlaf begleiten, 1:1-Begegnungen (z.B. Bilderbuch anschauen), Fieber messen und Zäpfchen verabreichen. Ältere Kinder werden bei der täglichen Körperpflege und Hygiene unterstützt, wenn sie Hilfe anfordern. Ansonsten gehen sie alleine zur Toilette, waschen sich und ziehen sich selbstständig an.

4. Kultur der Offenheit als Prävention

Im Team fördern wir eine Kultur der Offenheit. Hier werden Fragen und Probleme geäußert, Erziehungsmodelle hinterfragt und mögliche Vorgehensweisen diskutiert. Zudem gehört es zur Tagesordnung mit dem Kind über das Zusammensein mit anderen Kindern und Betreuenden zu sprechen. Es liegt in der Pflicht aller Mitarbeitenden, sich falschem Verhalten anderer zu widersetzen und Situationen, die zu Gewalthandlungen wie Schlägen, Züchtigungen, sexuellen Übergriffen oder anderen Formen physischer Gewalt gegenüber Kindern führen könnten, zu erkennen und anzusprechen.

5. Umgang mit psychischer, physischer und verbaler Gewalt

Das Team strebt einen verantwortungsvollen sowie respektvollen Umgang untereinander an und verhindert mögliche Demütigungen, Herabsetzungen, Entwürdigungen, Ausgrenzungen oder andere Formen von psychischer Gewalt. Psychisch oder sexuell provozierende Sprache, Gebärden und Handlungen werden sofort unterbunden und angesprochen. Die Mitarbeitenden sprechen Konflikte an und versuchen, sie mit den Kindern zu lösen.

6. Umgang mit dem Verhaltenskodex

Alle Mitarbeitenden sind verpflichtet, sich an die im Verhaltenskodex festgelegten Verhaltensregeln zu halten.

Der Verhaltenskodex wird wie folgt eingeführt:

- Zusammen mit dem Arbeitsvertrag erhalten die Mitarbeitenden den Verhaltenskodex. Vor Anstellungsbeginn lesen sie diesen sorgfältig durch und unterzeichnen anschliessend die Verpflichtungserklärung.
Damit bestätigen die Mitarbeitenden, dass sie den Verhaltenskodex gelesen haben und sich den dargelegten Grundsätzen verpflichten.
- **Die Leitung** überprüft regelmässig im Gespräch mit Betreuungspersonen und Erziehungsberechtigten den Umgang mit den Verhaltensregeln.
- Das **Team** reflektiert die Umsetzung der Verhaltensregeln in den Teamsitzungen, Fallbesprechungen oder Supervisionssitzungen.
- **Reflexionsprozesse:** An die eigenen Grenzen zu stossen ist Teil des Betreuungsalltags. Zur professionellen, pädagogischen Arbeit gehört die fachliche und persönliche Reflexion. Mitarbeitende nehmen in erster Linie die eigenen Unsicherheiten ernst und vergleichen diese mit Fachwissen, um Alternativen entwickeln zu können. Fühlen sich Mitarbeitende überfordert, ist es ihr Recht und ihre Pflicht, Hilfe einzuholen. Die Reflexion soll sich nicht nur auf das pädagogische Handeln einzelner Mitarbeitenden, sondern auch auf betriebliche Vorgehensweisen, Strukturen und pädagogische und ethische Leitgedanken beziehen.

7. Intervention bei Verdacht auf Grenzverletzungen

Jeder Hinweis und jede Beschwerde, sowohl von Mitarbeitenden, Kindern und Jugendlichen als auch von Erziehungsberechtigten und Aussenstehenden, wird ernst genommen und überprüft. Ebenso werden weitere Schritte (Rücksprache mit Fachstellen, Kontakt mit Behörden usw.) initiiert. Erhalten Mitarbeitende Kenntnis von einem Verdacht auf grenzverletzendes Verhalten an einem (oder mehreren) Kind(ern) oder Jugendlichen bzw. zwischen Kindern resp. Jugendlichen, leiten sie diese Informationen an die Leitung weiter. Wenn konkrete Hinweise dafür bestehen, dass die psychische, physische oder sexuelle Integrität von Kindern/Jugendlichen gefährdet ist und sie der Gefährdung nicht im Rahmen ihrer Tätigkeit Abhilfe schaffen können, sind die Mitarbeitenden verpflichtet, dies der Gesamtleitung zu melden. Grundsätzlich stellt die Gesamtleitung die Kontakte zu Fachstellen und Behörden her und plant und initiiert die weiteren Schritte. Ist die Gesamtleitung selber involviert und/oder reagiert diese nicht, ist die nächsthöhere Stufe, der Vorstand, zu informieren. Dieser nimmt dann mit einer Fachstelle Kontakt auf.

8. Persönlichkeits- und Datenschutz

Zur Sicherheit trägt insbesondere auch der Datenschutz bei. Darum werden keine Fotos von Kindern auf der Betriebswebsite aufgeschaltet. Das Fotografieren an Geburtstagsfeiern ist nur erlaubt, wenn ausschliesslich das eigene Kind fotografiert wird. Das Fotografieren von anderen Kindern ist strengstens untersagt. Auf Fotos welche betriebsintern genutzt werden, sind die Kinder immer korrekt gekleidet und sexuell suggestive Posen werden vermieden. An den von der Kinderbetreuung Ramba-Zamba organisierten Anlässen mit Familienmitgliedern, übernehmen diese die Verantwortung über das Fotografieren und Filmen der Kinder. Den Kindern ist das Fotografieren und Filmen mit eigenen Medien, das Nutzen von Handys und Gamegeräte oder andere Medien, in Krippe und Hort untersagt.

9. Sicherheitsbestimmungen zum Umgang mit Computer und Internet

Die Kinderbetreuung Ramba-Zamba identifiziert sich mit den Gedanken und den Aufgaben, das soziale Lernen zu unterstützen, das Erschliessen von sozialen Kontakten zu ermöglichen, Gruppe als Gemeinschaft zu leiten und für die physische und psychische Gesundheit der Kinder zu sorgen.

Die Kinderbetreuung Ramba-Zamba möchte den Kindern diese Grundgedanken vermitteln, ihnen Raum und Zeit zu Verfügung stellen, um Gemeinschaft zu erleben sowie den Wert des sozialen Lernens ins Zentrum stellen.

Aus diesen Überlegungen haben digitale Medien nur wenig bis keinen Platz in der Krippe und im Hort. Wir sind der Überzeugung, dass Kinder in der elterlichen Obhut die optimale Betreuung in Sachen Medienerziehung geniessen können. In der Kinderbetreuung Ramba-Zamba kann die Begleitung und die Überwachung des Mediengebrauchs zu wenig kontrolliert und unterstützt werden. Die Institution kann die umfassende Verantwortung für den Konsum von digitalen Medien nicht übernehmen, da es an Kapazität und Fachkompetenz fehlt. Da sich die Meinungen von Eltern in Bezug auf die Nutzung von digitalen Medien stark unterscheiden, ist es unmöglich einen Konsens für alle Kinder zu finden. Darum möchten wir die Nutzung von Smartphones, Smartwatches, Tablets und anderen Geräten weitmöglichst unterbinden. Die Geräte gehören, während der Betreuungszeit in den Thek oder in die Box. Bei Missachtung der Regel werden diese eingezogen und am Abend wieder ausgehändigt. Eltern werden gebeten, die Smartwatch ihres Kindes, während der Hortzeit so zu programmieren, dass sie erst nach dem Hortbesuch funktionsfähig ist.

Datenschutz nehmen wir sehr ernst:

Mit dieser Regel möchten wir auch verhindern, dass ungefragt Fotos oder Videos von Kindern und Betreuungspersonal gemacht werden.

Haben die Kinder Hausaufgaben am Tablet, können sie diese, sofern die nötige Kapazität der Mitarbeitenden vorhanden ist, im Hort lösen.

Der Hort Ramba-Zamba sieht sich in der Verantwortung für eine gemeinsame Freizeitgestaltung gepaart mit sozialem Lernen zu sorgen.

Zusammenfassend möchten wir festhalten:

Die Eltern sind in der Verantwortung ihrem Kind einen adäquaten Umgang mit digitalen Medien zu vermitteln. Der Hort Ramba Zamba nimmt diesbezüglich keinen Auftrag wahr.

10. Schulung medizinische Notfälle

Spätestens alle fünf Jahre besuchen die Mitarbeitenden der Kinderbetreuung Ramba-Zamba einen Nothelferkurs mit Schwerpunkt «medizinische Notfälle bei Klein- und Schulkindern». Ebenso wird in diesem Kurs die Sicherheit bei Aufhalten im Freien thematisiert.

11. Vorsichtsmassnahmen für neue Mitarbeiter/Innen

Vor Arbeitsvertragsabschluss wird der aktuelle Strafregisterauszug eingefordert. Ausserdem wird durch die Stadt Uster der Leumund mittels AHV-Nummer überprüft. Zudem unterzeichnen alle Mitarbeiter/Innen vom Betrieb Ramba-Zamba Kinderbetreuung einen Verhaltenskodex in Bezug auf sexuelle Gewalt. Interessierte Eltern können den Verhaltenskodex für Mitarbeiter/Innen bei der Gesamtleitung einsehen.

Autor/-in	Marianne Schefer
Dateiname	Kinderschutzkonzept.doc
Geltungsbereich	Kinderbetreuung Ramba-Zamba, Uster
Vertraulichkeit	Extern
Urheberrechte	© Ramba-Zamba
Version	1.3
Genehmigung	Vorstand, Vorstandssitzung vom 11.6.2025